



Gemeindeamt Spital am Semmering

Amtsstunden:

Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr
sowie Dienstag von 15:30 bis 17:30 Uhr

B A U A M T

Bearbeiter: Helmut Wallner, BSc BSc MSc

Tel.: +43(0)3853/32325

E-Mail: gemeinde@spital-semmering.gv.at

Gegenstand: Brucker Wohnbau- und Siedlungsvereinigung eingetragene gemeinnützige Genossenschaft mit beschränkter Haftung, 8600 Bruck an der Mur Neubau einer Wohnhausanlage mit 12 Wohneinheiten inkl. Nebenobjekt, Errichtung von 12 KfZ-Abstellflächen samt der dazu erforderlichen Zu- und Abfahrten und Vornahme einer Geländeänderung

Aktenzahl: **131/9-2475-2025**

B-2025-1273-00008

Spital am Semmering, am 25.03.2025

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit dem Ansuchen vom **10.03.2025** eingelangt am **20.03.2025** hat die **Brucker Wohnbau- und Siedlungsvereinigung eingetragene gemeinnützige Genossenschaft mit beschränkter Haftung, 8600 Bruck an der Mur**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, i.d.F. LGBl. Nr. 73/2023, um die Erteilung der Baubewilligung für den **Neubau einer Wohnhausanlage mit 12 Wohneinheiten inkl. Nebenobjekt, Errichtung von 12 KfZ-Abstellflächen samt der dazu erforderlichen Zu- und Abfahrten und Vornahme einer Geländeänderung** auf dem Grundstück Nr.: **13/1, EZ: 60523/00703, KG Spital am Semmering 60523** angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 - AVG, BGBl. Nr. 51/1991, i.d.F. BGBl. I Nr. 58/2018, die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein von Amts wegen / auf Antrag / für

Dienstag, den 15.04.2025, um ca. 10:00 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle, Spital, Bundesstraße 14 (NEU: Reinhard-Reisinger-Platz 1), 8684 Spital am Semmering** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Helmut WALLNER, BSc BSc MSc

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt Spital am Semmering zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Die Bürgermeisterin:

Maria Fischer



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DURCH ANSCHLAG AN DER AMTSTAFEL BZW. DURCH VERÖFFENTLICHUNG AN DER ELEKTRONISCHEN AMTSTAFEL

Parteienverkehr: Montag bis Freitag von 8'00 bis 12'00 Uhr sowie Dienstag von 15'30 bis 17'30 Uhr
Bankverbindung: Raiffeisenbank Mürztal, IBAN: AT73 3818 6000 0540 0130 / BIC: RZSTAT2G186
Sparkasse Mürzzuschlag, IBAN: AT39 2082 8000 0000 1115 / BIC: SPMZAT21